



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 34-4/15

MA 34, Prüfung der Vorgangsweise bei der Archivierung
und Evidenthaltung von bauwerksrelevanten Unterlagen
über städtische Objekte; Nachprüfung

KURZFASSUNG

Die Nachprüfung ergab, dass der seinerzeitigen Empfehlung, Aktivitäten in die Wege zu leiten, die zu einem breiteren Spektrum betreffend Übermittlung von Daten über Objekte in digitaler Form (wie insbesondere die elektronische Zustellung von Bescheiden der Magistratsabteilung 37) an die Magistratsabteilung 34 führen, bisher nur partiell nachgekommen wurde.

Von der Magistratsabteilung 34 wurden Maßnahmen insofern getroffen, als Befunde über sicherheitstechnische Überprüfungen von Gebäuden auf Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit durch externe Auftragnehmer sowie Überprüfungen hinsichtlich Wasserhygiene durch die Magistratsabteilung 39 nicht mehr in konventioneller, sondern in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Seit Jänner 2015 besteht auch eine dahingehende Verbesserung, dass für die mit der Verwaltung und Erhaltung der Objekte zuständigen Dienststellen der EDV-mäßige Zugriff auf Befunde über sicherheitstechnische Überprüfungen betreffend Objekte, bei denen der Magistratsabteilung 34 die technische Betreuung obliegt, weitgehend möglich ist. Dadurch wurde die bis dahin praktizierte Übermittlung von Befunden in Papierform obsolet.

Hinsichtlich der Realisierung von Bauwerksbüchern erfolgte betreffend städtische Amtshäuser und Kindergärten die Verknüpfung der Daten über sicherheitstechnische Überprüfungen und Wartungen mit den objektspezifischen Daten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	5
2. Generelle Aspekte zur Verwaltung bzw. technischen Betreuung von Objekten	6
3. Feststellungen zur Archivierung und Evidenthaltung von Daten.....	7
4. Bauwerksbücher	12
5. Zusammenfassung der Empfehlungen	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
BO für Wien	Bauordnung für Wien
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CAD	Computer Aided Design
DIN	Deutsches Institut für Normung
e.V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELAK	Elektronischer Akt
etc.....	et cetera
gem.....	gemäß
KA.....	Kontrollamt
LGBl.....	Landesgesetzblatt
lit.....	litera
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
Pkt.	Punkt
s.....	siehe

u.a. unter anderem

u.zw. und zwar

VDI Verein Deutscher Ingenieure

z.B. zum Beispiel

GLOSSAR

Equipment

In einem SAP-System werden die technischen Anlagen eines Objektes als Equipment abgebildet.

Patronatskirche

Eine Kirche unter Schirmherrschaft z.B. der Stadt Wien als Gebietskörperschaft.

Technischer Platz

In einem SAP-System wird ein Objekt als Technischer Platz abgebildet.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 34 bei der Archivierung und Evidenthaltung von bauwerksrelevanten Unterlagen über städtische Objekte einer Nachprüfung. Er teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Allgemeines

1.1 Gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist die Magistratsabteilung 34 u.a. für grundsätzliche, strategische und operative Maßnahmen des Bau- und Gebäudemanagements für Gebäude und sonstige Anlagen des Magistrats der Stadt Wien, soweit dies nicht anderen Dienststellen vorbehalten oder durch die Magistratsdirektion bzw. den Magistratsdirektor auf andere Dienststellen übertragen ist, zuständig. Darunter fällt die Verwaltung bzw. technische Betreuung von Objekten (z.B. städtische Amtshäuser, Schulen, Kindergärten). Im Rahmen dieser Agenden obliegt der Magistratsabteilung 34 auch die Durchführung von sicherheitstechnischen Überprüfungen von Objekten und von haustechnischen Anlagen (wärme-, kälte-, lüftungs-, klima-, maschinen-, sanitär-, elektro-, blitzschutz- und fördertechnische Anlagen). Hiezu kommen noch Wartungsagenden betreffend haustechnische Anlagen.

1.2 Das frühere Kontrollamt (seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet) führte im Herbst 2012 eine dahingehende Prüfung durch, in welcher Art und Weise von der Magistratsabteilung 34 die Archivierung und Evidenthaltung der Daten von Objekten (im Wesentlichen Einreich- und Ausführungspläne, Konstruktionszeichnungen sowie statische und genehmigungsrechtliche Unterlagen sowohl was die Errichtung als auch Umbauten und Instandhaltungen von Objekten anlangt) und der Daten über sicherheitstechnische Überprüfungen (betreffend einerseits Objekte auf Standsicherheit sowie Gebrauchstauglichkeit und andererseits haustechnische Anlagen auf den betriebssicheren Zustand) und Wartungen vorgenommen wurden (s. "MA 34, Prüfung der

Vorgangsweise bei der Archivierung und Evidenthaltung von bauwerksrelevanten Unterlagen über städtische Objekte, KA V - 34-2/13"). Es zeigte sich, dass die Daten über Objekte und jene über sicherheitstechnische Überprüfungen sowie Wartungen in unabhängig voneinander bestehenden EDV-Systemen archiviert bzw. evident gehalten wurden und eine elektronische Verknüpfung der Dateninhalte untereinander nicht gegeben war. Außerdem bestand ein Verbesserungsbedarf bzgl. der Erfassung von Daten über Objekte.

Die Nachprüfung im März 2015 hatte zum Gegenstand, inwieweit von der Magistratsabteilung 34 Maßnahmen hinsichtlich einer arbeitsökonomischen Abwicklung der Archivierung und Evidenthaltung von Daten über Objekte sowie hinsichtlich der Realisierung von elektronischen Bauwerksbüchern getroffen wurden.

2. Generelle Aspekte zur Verwaltung bzw. technischen Betreuung von Objekten

2.1 Der Magistratsabteilung 34 oblag zum Zeitpunkt der Nachprüfung die Verwaltung und die technische Betreuung von 395 städtischen Amtshäusern.

Weiters war die Magistratsabteilung 34 mit Agenden der technischen Betreuung betreffend 210 Bürogebäude, 361 Schulen, 403 Kindergärten sowie 4.485 sonstige Objekte (Museen, Denkmäler, Volkshochschulen, Feuerwehrobjekte, Lokale, Patronatskirchen, Büchereien etc.) befasst.

2.2 Für jene Objekte, die von der Magistratsabteilung 34 als Eigentümervertreterin der Stadt Wien zu verwalten und zu erhalten sind, hat die Magistratsabteilung 34 die sicherheitstechnischen Überprüfungen und Wartungen im Rahmen ihrer Erhaltungsverpflichtung wahrzunehmen.

Bezüglich jener Objekte, bei denen die Magistratsabteilung 34 mit Agenden der technischen Betreuung befasst ist, bestehen zwischen ihr und jenen Dienststellen, die nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien für die Verwaltung und Erhaltung der Objekte zuständig sind (z.B. die Magistratsabteilung 10 für Kindergärten, die Magistratsabteilung 56 für Schulen, die Magistratsabteilung 68 für Feuerwehrobjekte)

Vereinbarungen hinsichtlich der Durchführung von sicherheitstechnischen Überprüfungen und Wartungen. Gemäß diesen Vereinbarungen obliegen die sicherheitstechnischen Überprüfungen und Wartungen der Magistratsabteilung 34.

3. Feststellungen zur Archivierung und Evidenthaltung von Daten

3.1 Für die Archivierung und Evidenthaltung der Daten über sicherheitstechnische Überprüfungen und Wartungen ist in der Magistratsabteilung 34 seit Februar 2009 ein SAP-System im Einsatz.

Dieses System war in den Zeitpunkten der seinerzeitigen Prüfung und der Nachprüfung folgendermaßen strukturiert:

Für jedes von der Magistratsabteilung 34 in technischer Hinsicht zu betreuende Objekt wurde ein sogenannter Technischer Platz angelegt. Die Technischen Plätze waren in sogenannte Equipments untergliedert, wobei für jede technische Anlage eines Objektes (z.B. elektronische Anlage) ein Equipment bestand.

Ein Technischer Platz enthielt im Wesentlichen Daten über die Art, die Örtlichkeit und Fläche eines Objektes sowie über die technische Betreuung (Auftraggeberin bzw. Auftraggeber innerhalb der Magistratsabteilung 34). Unter den Equipments wurden in Bezug auf den jeweiligen Technischen Platz die Daten über die haustechnischen Anlagen eines Objektes, wie z.B. technische Merkmale, ausgewiesen.

Die Daten betreffend die sicherheitstechnischen Überprüfungen von Objekten auf Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit waren unter den Technischen Plätzen subsumiert. Aus den Equipments gingen die mit sicherheitstechnischen Überprüfungen und Wartungen der haustechnischen Anlagen verbundenen Daten hervor.

Das SAP-System der Magistratsabteilung 34 verfügte über nachstehende Funktionalitäten:

- Speicherung und Evidenthaltung der Daten über Objekte und haustechnische Anlagen,
- objekt- bzw. anlagenbezogene Speicherung der Daten über die vorgeschriebenen Prüf- und Wartungsintervalle,
- Erfassung bzw. Auflistung der mit Überprüfungen und Wartungen verbundenen budgetären Daten,
- automatische Generierung von Meldungen betreffend die Fälligkeit von Überprüfungen und Wartungen,
- Erstellung von Unterlagen, welche die für die Überprüfungen und Wartungen relevanten Kriterien ausweisen,
- Speicherung von Daten bzgl. der Durchführung der Überprüfungen und Wartungen und der damit verbundenen Ergebnisse,
- Dokumentation von gesetzlichen Vorschriften, Normen, Befunden, Reparaturen und Wartungsprotokollen im Zusammenhang mit sicherheitstechnischen Überprüfungen und Wartungen.

3.2 Dieses System der Magistratsabteilung 34 stellte ein effizientes Instrument hinsichtlich der Archivierung und Evidenthaltung von Daten über sicherheitstechnische Überprüfungen von Objekten und haustechnischen Anlagen bzw. Wartungen von solchen Anlagen dar.

3.3 Im Zeitpunkt der seinerzeitigen Prüfung erfolgte die Archivierung und Evidenthaltung der Daten über Objekte, bei denen die Magistratsabteilung 34 mit Agenden der Verwaltung bzw. der technischen Betreuung befasst war, im Rahmen eines Planarchives.

Dieses Planarchiv bestand aus digitalen Datenbeständen, die auf einem zentralen Speichersystem der Magistratsabteilung 14 unter Inanspruchnahme eines sogenannten Fileservers (zentraler Speicherbereich zur Ablage von Daten) gespeichert wurden.

Die Datenbestände des Planarchives betrafen im Wesentlichen Folgendes:

- Pläne (z.B. Einreich-, Ausführungs- und Detailpläne),
- Bescheide insbesondere der Magistratsabteilung 37 (z.B. betreffend Baugenehmigung),
- statische Gutachten bzw. Berechnungen,
- Bescheide bzw. Stellungnahmen des Bundesdenkmalamtes,
- Flächenerhebungen,
- Energieausweise.

Die Speicherung der Datenbestände wurde von der Magistratsabteilung 34 - Baumanagement - Zentrales Planarchiv, CAD und Druck vorgenommen.

Die planlichen Unterlagen, die Ergebnisse der Flächenerhebungen sowie die Energieausweise wurden der mit der Administration des Planarchives befassten Stelle der Magistratsabteilung 34 durchwegs in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Bescheide bzw. Stellungnahmen von Behörden wie z.B. jene der Magistratsabteilung 37, sowie statische Gutachten bzw. Berechnungen ergingen in konventioneller Form und wurden mithilfe eines Scanners digitalisiert bzw. im Planarchiv gespeichert.

Da diese Unterlagen durchgehend elektronisch erstellt wurden, wurde der Magistratsabteilung 34 damals empfohlen, Aktivitäten in die Wege zu leiten, die zu einem breiteren Spektrum betreffend die Übermittlung von Daten in digitaler Form führen und nachträgliche Digitalisierungsmaßnahmen auf ein Minimum reduzieren.

3.4 Die darauf Bezug habende Nachprüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass Bescheide bzw. Stellungnahmen von Behörden, wie z.B. jene der Magistratsabteilung 37, sowie statische Gutachten bzw. Berechnungen nach wie vor in konventioneller Form ergingen. Diese Unterlagen wurden von der Magistratsabteilung 34 - Stabsstelle Technik und Umwelt - Zentrale Planungsservices (nunmehrige Bezeichnung der damaligen Magistratsabteilung 34 - Baumanagement - Zentrales Planarchiv, CAD und Druck) weiterhin mithilfe eines Scanners digitalisiert bzw. im Planarchiv gespeichert.

Die Magistratsabteilung 34 begründete dies damit, dass ihres Erachtens Bescheide der Magistratsabteilung 37 und des Bundesdenkmalamtes zwecks Nachweis der Zustellung in konventioneller Form "ergehen" und statische Gutachten dem jeweiligen Ansuchen um Baubewilligung in Papierform beizulegen sind.

Nach Auffassung des Stadtrechnungshofes Wien hätte die Magistratsabteilung 34 mit der damaligen Empfehlung korrespondierende Maßnahmen zwischenzeitlich in die Wege leiten können. Dies unter dem Aspekt, dass Bescheide der Magistratsabteilung 37 zumindest seit September 2013 der Magistratsabteilung 34 in digitaler Form, u.zw. mittels ELAK, der u.a. die Nachvollziehbarkeit der Übermittlung gewährleistet, zur Verfügung gestellt hätten werden können.

Der Magistratsabteilung 34 wurde empfohlen, Aktivitäten in die Wege zu leiten, die zur elektronischen Zustellung von Bescheiden der Magistratsabteilung 37 führen.

Außerdem erging die Empfehlung, in weiterer Folge Aktivitäten hinsichtlich der digitalen Übermittlung von Bescheiden bzw. Stellungnahmen des Bundesdenkmalamtes sowie von statischen Gutachten bzw. Berechnungen zu setzen.

Aktivitäten hinsichtlich eines breiteren Spektrums betreffend die digitale Übermittlung von Daten wurden von der Magistratsabteilung 34 dahingehend gesetzt, dass seit Februar 2015 Befunde über sicherheitstechnische Prüfungen von Gebäuden auf Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit durch externe Auftragnehmer sowie Befunde über Überprüfungen hinsichtlich Wasserhygiene durch die Magistratsabteilung 39, nicht mehr in konventioneller, sondern in digitaler Form der Magistratsabteilung 34 zur Verfügung gestellt werden und ohne eine nachträgliche Digitalisierung durchführen zu müssen, in das SAP-System einfließen.

Eine derartige Vorgangsweise ist auch bzgl. der Übermittlung von Daten über elektrotechnische Überprüfungen vorgesehen. Diesbezügliche Aktivitäten waren im Zeitpunkt der aktuellen Einschau im Gange.

Die Nachprüfung ließ auch erkennen, dass seit Jänner 2015 für die mit der Verwaltung und Erhaltung der Objekte zuständigen Dienststellen ein EDV-mäßiger Zugriff auf Befunde über sicherheitstechnische Überprüfungen betreffend Objekte, bei denen der Magistratsabteilung 34 die technische Betreuung obliegt, weitgehend möglich ist. Dadurch wurde die bis dahin praktizierte Übermittlung von Befunden in Papierform obsolet.

Für die Magistratsabteilungen 10, 11, 13, 28, 42 und 45 besteht die Möglichkeit, Befunde, die im SAP-System abgelegt sind, im Weg einer eigens eingerichteten Nutzerinnen- bzw. Nutzerberechtigung abzurufen. Weiters ist vorgesehen, den Magistratsabteilungen 7, 29, 54 und 59 nach Einschulung den Zugriff auf Befunde zu ermöglichen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, weiteren Dienststellen, wie z.B. der Magistratsabteilung 56, die mit der Verwaltung und Erhaltung von jenen Objekten, deren technische Betreuung der Magistratsabteilung 34 übertragen wurde, befasst sind, Berechtigungen hinsichtlich der SAP-spezifischen Einsichtnahme in Befunde über sicherheitstechnische Überprüfungen zu erteilen.

3.5 Im Rahmen der seinerzeitigen Prüfung war auch festzuhalten, dass das zentrale Speichersystem der Magistratsabteilung 14 (Archivierung bzw. Evidenthaltung der Daten über Objekte) und das SAP-System (Archivierung bzw. Evidenthaltung der Daten über sicherheitstechnische Überprüfungen und Wartungen) unabhängig voneinander bestanden. Daher war eine elektronische Verknüpfung der Dateninhalte untereinander nicht gegeben.

Diesbezüglich wurde empfohlen, die elektronische Verknüpfung der Daten über sicherheitstechnische Überprüfungen und Wartungen mit den objektspezifischen Daten sowie Abfrage und Auswertungsfunktionalitäten im Rahmen von elektronischen Bauwerksbüchern zu realisieren.

Wie in der Folge dargelegt wird, befand sich diese Empfehlung im Zeitpunkt der Nachprüfung in Umsetzung.

4. Bauwerksbücher

4.1 Ein Bauwerksbuch gibt eine Übersicht über die mit der Errichtung verbundenen Bestandsdaten, Daten über bauliche Änderungen eines Ingenieurbauwerkes (z.B. Gebäude) und über Prüfungen im Rahmen von Inspektionen und Wartungen. Es soll jederzeit Auskunft über den aktuellen Zustand des Bauwerkes geben können.

4.2 Bis Mitte Juli 2014 lagen in Bezug auf ein Bauwerksbuch weder eine ÖNORM noch Vorschriften bzw. Richtlinien der Stadt Wien vor. Es bestand die DIN 1076 - *Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen, Überwachung und Prüfung*, welche insbesondere auf Ingenieurbauwerke im Bereich des Tiefbaues (Brücken, Tunnel, Lärmschutzbauwerke etc.) gerichtet war. Diese Norm konnte im Hinblick auf die Realisierung eines Bauwerksbuches betreffend Gebäude - somit von Objekten, deren Verwaltung bzw. technische Betreuung der Magistratsabteilung 34 obliegt - nur bedingt als Grundlage herangezogen werden. Dazu kamen noch die VDI-Richtlinie 6200 - *Standicherheit von Bauwerken, regelmäßige Überprüfungen* sowie das Merkblatt *Bauwerksbuch, Empfehlungen zur Sicherheit und Erhaltung von Gebäuden* (Fassung Juni 2007) des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereines e.V.

4.3 Vorschriften der Stadt Wien über Bauwerksbücher wurden mit der Novelle der BO für Wien LGBl. Nr. 25/2014, deren Kundmachung am 15. Juli 2014 erfolgte, erstmals erlassen. Gemäß § 128 Abs 1 BO für Wien ist vorgeschrieben, dass die Eigentümerin bzw. der Eigentümer eines Gebäudes, unbeschadet ihrer bzw. seiner Überprüfungspflicht gem. § 129 Abs 5 (Verpflichtung hinsichtlich der Überwachung des Bauzustandes), nach Maßgabe der folgenden Absätze - insbesondere ist § 128 Abs 2 relevant - verpflichtet ist, ein Bauwerksbuch zu erstellen. § 128 Abs 2 besagt, dass bis zur Erstattung der Fertigstellungsanzeige für Neu-, Zu- und Umbauten (§ 60 Abs 1 lit. a) von Gebäuden mit mehr als zwei Hauptgeschossen, ausgenommen Zu- und Umbauten im Umfang des § 68 Abs 1 sowie Aufzugsbauten, die Eigentümerin bzw. der Eigentümer durch eine Ziviltechnikerin bzw. einen Ziviltechniker oder durch eine gerichtlich beeidete Sachverständige bzw. einen gerichtlich beeideten Sachverständigen für das einschlägige Fachgebiet, die von Bauwerbenden und von Bauführenden verschieden sein müs-

sen und zu diesen Personen in keinem Dienst- oder Organschaftsverhältnis stehen dürfen, ein Bauwerksbuch erstellen zu lassen hat.

Gemäß § 128 Abs 3 BO für Wien hat das Bauwerksbuch

- die Daten der das Gebäude betreffenden Baubewilligungen und Fertigstellungsanzeigen,
 - die Bezeichnung der Bauteile, die einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen sind,
 - den Zeitpunkt der erstmaligen Überprüfung sowie die Intervalle, in denen die Überprüfungen in der Folge durchzuführen sind,
 - die Voraussetzungen, die die überprüfenden Personen jeweils zu erfüllen haben,
 - die Ergebnisse der durchgeführten Überprüfungen mit Ausnahme jener Überprüfungen, die für Bauteile nach anderen bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften zu erfüllen sind,
- zu enthalten.

§ 128 Abs 4 BO für Wien schreibt vor, dass das Bauwerksbuch von der Gebäudeeigentümerin bzw. vom Gebäudeeigentümer, gegebenenfalls in elektronischer Form, aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen ist.

4.4 Elektronische Bauwerksbücher weisen gegenüber solchen in konventioneller Form die gleichen Inhalte auf, bringen aber folgende Vorteile:

- Rationelle Archivierung und Evidenthaltung der Daten über Objekte und über sicherheitstechnische Überprüfungen sowie Wartungen,
- rascher Zugriff auf die Datenbestände,
- flexible Auswertungen der Daten,
- rasche Nachvollziehbarkeit von Maßnahmen, wie Baumaßnahmen, und von sicherheitstechnischen Überprüfungen und Wartungen.

4.5 Im Zusammenhang mit der Realisierung von elektronischen Bauwerksbüchern betreffend die von der Magistratsabteilung 34 zu verwaltenden bzw. technisch zu betreu-

enden Objekte zeigte die damalige Einschau, dass in der Magistratsabteilung 34 ein mit "Dokumentationsmanagement" bezeichnetes Projekt in Arbeit war. Dieses vorwiegend auf Objekte, die durch die Magistratsabteilung 34 verwaltet bzw. technisch betreut werden bezogene Projekt bestand insbesondere in folgenden Zielsetzungen:

- Evaluierung der Protokollierungsprioritäten und Protokollierungsstrukturen, des Protokollierungsprozesses und der Dokumentensicherung im Zuge der Protokollierung,
- Sicherstellung von Dokumenten mit übergeordneter Relevanz (z.B. Bescheide),
- Optimierung der Art und Weise der Archivierung (Archivdatenbanken) sowie Art und Örtlichkeit der Speicherung.

An die Magistratsabteilung 34 erging damals die Empfehlung, im Zuge der Abwicklung des Projektes "Dokumentationsmanagement" auch Aktivitäten hinsichtlich der Realisierung von elektronischen Bauwerksbüchern in die Wege zu leiten. Dies unter dem Aspekt, dass eine zweckmäßige und wirtschaftliche EDV-Lösung für die elektronische Verknüpfung der Daten über sicherheitstechnische Überprüfungen und Wartungen mit den objektspezifischen Daten sowie für Abfragen und Auswertungen zu realisieren ist.

4.6 Die diesbezügliche Nachprüfung ließ Folgendes erkennen:

Betreffend die städtischen Amtshäuser wurde die elektronische Verknüpfung der Daten über sicherheitstechnische Überprüfungen und Wartungen mit den objektspezifischen Daten im Juni 2014 umgesetzt. Eine derartige Verknüpfung erfolgte im Oktober 2014 auch für städtische Kindergärten. Laut Magistratsabteilung 34 ist als nächster Schritt die Verknüpfung der Daten über sicherheitstechnische Überprüfungen und Wartungen mit den objektspezifischen Daten betreffend Schulen vorgesehen.

An die Magistratsabteilung 34 erging die Empfehlung, die digitale Erstellung von Bauwerksbüchern voranzutreiben und auf die Vorschriften der BO für Wien bzgl. Bauwerksbücher Bedacht zu nehmen.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wären Aktivitäten in die Wege zu leiten, die zur elektronischen Zustellung von Bescheiden der Magistratsabteilung 37 führen (s. Pkt. 3.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 2:

In weiterer Folge wären Aktivitäten hinsichtlich der digitalen Übermittlung von Bescheiden bzw. Stellungnahmen des Bundesdenkmalamtes sowie von statischen Gutachten bzw. Berechnungen zu setzen (s. Pkt. 3.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Empfehlung Nr. 3:

Weiteren Dienststellen, wie z.B. der Magistratsabteilung 56, die mit der Verwaltung und Erhaltung von jenen Objekten, deren technische Betreuung der Magistratsabteilung 34 übertragen wurde, befasst sind, wären Berechtigungen hinsichtlich der SAP-spezifischen Einsichtnahme in Befunde über Überprüfungen zu erteilen (s. Pkt. 3.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Die Empfehlung wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Es wäre die digitale Erstellung von Bauwerksbüchern voranzutreiben und auf die Vorschriften der BO für Wien bzgl. Bauwerksbücher Bedacht zu nehmen (s. Pkt. 4.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2016